



neak@neak.gov.hu
www.neak.gov.hu

(Nationaler Krankenversicherungsfonds)

Im Allgemeinen können Sie davon ausgehen, dass es um einen Vertragsarzt handelt, wenn die Praxis mit einem Schild mit der Aufschrift „*a társadalombiztosítás egészségügyi szolgáltatásaira szerződött szolgáltató*“ gekennzeichnet ist.

Weisen Sie bitte zu Beginn der Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte und Ihre Identitätskarte vor, um auf Basis der ungarischen Krankenversicherung behandelt werden, womit Ihnen auch der Tarifschutz gewährt wird.

Wenn Sie sich an einen privaten Arzt wenden, werden Sie die Behandlungskosten selbst bezahlen müssen. Eine Rückerstattung der Kosten nach ungarischem Recht ist ausgeschlossen ([siehe Abschnitt Kostenerstattung](#)).

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung bei vertragsärztlicher Behandlung

Für die Behandlung bei einem Facharzt benötigen Sie eine Überweisung des Hausarztes. Ohne Überweisung können Sie in Zentren für Ambulante Behandlung (*szakrendelő*) nur Leistungen der folgenden Fachmedizin in Anspruch nehmen:

- Allgemeine Chirurgie
- Augenheilkunde
- Dermatologie
- Gynäkologie
- HNO
- Onkologie

- Urologie

Zahnärztliche Behandlung

Die zahnärztliche Behandlung bei einem Vertragszahnarzt im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversicherung ist begrenzt auf Notfallmassnahmen wie z.B. Zahnextraktionen oder akute Behandlungen von Kiefer und Mundhöhle. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für Verbrauchsmaterialien unter Umständen zu Ihren Lasten gehen. Fragen Sie den Zahnarzt vor Behandlungsbeginn, welche Kosten vom ungarischen Krankenversicherungssystem übernommen werden und welche Kosten Sie selbst tragen müssen.

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung bei Notfallbehandlungen mit Ausnahme der Kosten für Verbrauchsmaterial
- 100%, wenn es sich nicht um eine Notfallbehandlung handelt

Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke beziehen.

Kostenbeteiligung:

- von 0% bis 100% des Medikamentenpreises, je nachdem welcher Festbetragsgruppe das Medikament angehört, mindestens jedoch 300 HUF* (ca. 1.05 CHF)

*HUF = Ungarische Forint

Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch ohne vorherige Konsultation eines Arztes direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Teilen Sie bitte mit, dass Sie auf Basis der ungarischen Krankenversicherung behandelt werden möchten.

Kostenbeteiligung:

- Keine Kostenbeteiligung, wenn die Behandlung auf Überweisung des Haus- oder Facharztes erfolgt
- Keine Kostenbeteiligung, wenn es sich um eine Notfallbehandlung handelt
- 30% der Behandlungskosten, maximal jedoch 100'000 HUF (ca. 350 CHF),
 - wenn die Behandlung ohne Überweisung erfolgt
 - bei Wahl eines anderen Spitals als das, welches auf der Überweisung angegeben ist
 - bei Behandlung durch einen vom Patienten selbst gewählten Arzt
- 100% bei Leistungen, die über die Standardbehandlungen hinausgehen (vgl. Halbprivat- oder Privatabteilung).

Transport/Rettung

Es liegen keine detaillierten Angaben vor. Die Kosten für eine Bergung sowie für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche ungarische Gesundheitssystem. Falls der Arzt, Therapeut oder das Spital von Ihnen die direkte Bezahlung der Behandlung verlangt, so lassen Sie sich unbedingt eine Rechnung ausstellen. Reichen Sie diese bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach ungarischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können. Beachten Sie bitte, dass eine allfällige Kostenerstattung durch den ungarischen Krankenversicherungsträger nicht vorgesehen ist.

Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber in der Schweiz ein. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Ungarn dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.



Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital oder Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen in einer privaten Klinik

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anru-

ferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Ungarn notwendig werden.

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Ungarn.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an eine der aufgeführten Krankenkassen. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im ungarischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.